

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDEVORSTANDES TAMINS

Sitzung vom 23. Januar 2006 (08/06))

Öffentliche Unterstützung, Anerkennung von Mietkosten

Bei der Prüfung der Unterstützungsgesuche wendet die Gemeindeverwaltung seit Jahren Maximalansätze an. Diese stehen im Einklang mit den Ansätzen der umliegenden Gemeinden. In Tamins haben wir vergleichbare Strukturen wie in den Nachbargemeinden und es ist daher sinnvoll und zweckmässig, die gleichen Mietkosten als Grundlage für die Berechnung der Sozialhilfe anzuerkennen.

Beschluss:

Mietkosten (inklusive Nebenkosten) werden gemäss Mietvertrag im Rahmen folgender Maximalbeiträge finanziert:

- | | |
|------------------------------------------------------|-------------|
| • für junge Erwachsene in Ausbildung | Fr. 500.- |
| • für Einzelpersonen | Fr. 700.- |
| • für Ehe-/Konkubinatspaare ohne Kinder | Fr. 1'000.- |
| • Familien und Alleinerziehende mit 1 Kind | Fr. 1'200.- |
| • Familien und Alleinerziehende mit 2 Kindern | Fr. 1'400.- |
| • grössere Wohneinheiten nach Absprache, jedoch max. | Fr. 1'800.- |
| • WG, pro Person bei separatem Zimmer | Fr. 500.- |

GEMEINDEVERVORSTAND TAMINS

A. Heim, Gemeindeschreiber

7015 Tamins, 24. Januar 2006